



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05710**
Datum: 26.10.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	07.06.2023 04.10.2023 01.11.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.06.2023 17.10.2023 14.11.2023 16.11.2023	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.06.2023 18.10.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.11.2023	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion MitBürger zur Erhöhung des Etats der freien
Kulturarbeit**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum II. Quartal 2026 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) mit einer Laufzeit bis 2035 aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, sowie kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren.
2. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum II. Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren zur Bestandsaufnahme und

Weiterentwicklung der haleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen. Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, extern beauftragt wird.

3. Für die Aufstellung des Kulturentwicklungsplans werden Mittel in Höhe von 62.500 Euro in den Haushaltsplan 2024, 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2025 sowie 62.500 Euro in den Haushaltsplan 2026 eingestellt.
4. Die im Haushaltsplan 2024 ff. im Produkt 1.28102 „Pflege von Kunst und Kultur“ vorgesehenen Mittel zur Förderung der freien Kulturarbeit werden im Jahr 2024 auf 4,6 1,25 Mio. Euro und ab bis zum Jahr 2025 2029 schrittweise auf mindestens fünf Prozent des Kulturetats der Stadt Halle (Saale) erhöht.
5. Als Die Bemessungsgrundlage und die Angemessenheit der Höhe der Zielstellung von fünf Prozent Anteil am Gesamtkulturetat wird im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung evaluiert dem Kulturausschuss im Februar 2024 eine Darstellung vorgelegt, welche Ausgaben dem Gesamtkulturetat der Stadt Halle (Saale) zuzurechnen sind.
6. Vom Budget der freien Kulturarbeit stehen zukünftig 50 Prozent der Mittel für den Bereich Darstellende Künste sowie 50 Prozent für die Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen zur Verfügung.
6. Ab 2025 2027 werden in der Kulturförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) Mindeststandards zur Vergütung auf Grundlage der vom Bundesverband der Darstellenden Künste (BFDK) und weiteren Berufsverbänden empfohlenen Honoraruntergrenzen verankert. Die überarbeitete Richtlinie wird dem Stadtrat im März 2024 Juni 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt.
7. Die Deckung erfolgt aus zu erwartenden Mehrerträgen in Höhe von 295.000 EUR im Produkt 1.54502 Straßenreinigung sowie in Höhe von 40.000 EUR im Produkt 1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (Zweitwohnungssteuer).

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Zu 1. bis 3.:

Mit dem „Zukunftszentrum Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ entsteht in Halle ein Ort der Wissenschaft, der Begegnung und der Kunst und Kultur, an dem nicht nur die Vergangenheit erforscht und Erfahrungen gewürdigt werden sollen. Auch die Frage nach der zukünftigen Gesellschaft und ihrer Kunst und Kultur soll am Zukunftszentrum aufgeworfen werden. Laut dem Ostbeauftragten Carsten Schneider solle das Zukunftszentrum ein Ort sein, an dem über die aktuelle Transformation unserer Gesellschaft gesprochen wird.¹ Verändert sich eine Gesellschaft, dann verändert sich auch ihre Kunst und Kultur.

Zwar stellt sich die Stadt Halle auf ihrer Website zum Zukunftszentrum als Kulturhauptstadt Sachsen-Anhalts vor, die über ein hochwertiges Angebot verfüge,

¹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/deutsche-einheit/zukunftszentrum-einheit-2059090>

das in seiner Dichte keine andere deutsche Stadt dieser Größenordnung zu bieten habe.² Allerdings zeigt ein Blick auf die 2014 erarbeiteten Kulturpolitischen Leitlinien der Stadt, dass diese heute überaltert scheinen.³ Hier klafft eine Lücke zwischen Kulturplanung und den aktuellen Herausforderungen an die Gesellschaft, die sich stark verändert hat. Demografischer Wandel und Migration, Digitalisierung, soziale Distinktion, Pluralisierung und soziale Spreizung wirken heute auf die Kulturpraxis und den Kulturkonsum ein. Die Kulturnachfrage und -produktion differenziert sich zunehmend generations- und gruppenspezifischer aus. Zudem hat die Corona-Pandemie die Gesellschaft und ihre Kultur nachhaltig beeinflusst. Diese Wandlungsprozesse bieten eine neue Chance, und stellen zugleich Herausforderungen an Kultureinrichtungen und -akteur*innen, an Kunstprojekte und Künstler*innen.

Kulturpolitik, verstanden als strategische Steuerung von Kulturförderung, muss auf solche Veränderungen Antworten finden. Dazu bedarf es einer Verständigung auf Ziele, auf Aufgaben und auf Veränderungsbedarf. Genau das ist das Ziel der Kulturentwicklungsplanung (KEP), ein seit den 1970er Jahren bewährtes kulturpolitisches Planungsinstrument. Ziel der Kulturentwicklungsplanung ist es, die vielfältigen kulturellen Akteur*innen einer Stadt systematisch in einer Bestandsaufnahme zu erfassen und darauf basierend Entwicklungsperspektiven zu ermitteln. Damit soll eine valide Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft und kultureller Leitlinien und die mögliche Neuausrichtung von Kultureinrichtungen sowie -förderungen geschaffen werden.⁴ Dieser Prozess muss unter Einbeziehung von Bürger*innen und Kulturakteur*innen sowie Expert*innen angegangen werden.

Die Kulturentwicklungsplanung hat in Deutschland seit einigen Jahren Hochkonjunktur.⁵ So wurden Kulturentwicklungsplanungen zuletzt für Düsseldorf⁶, Köln⁷ und Frankfurt⁸ angegangen, aber auch kleinere Kommunen wie Frankfurt (Oder)⁹ und Dessau-Roßlau¹⁰ setzen auf das Instrument der KEP.

Die Kulturentwicklungsplanung beschreibt dabei einen partizipativen Prozess, der Herausforderungen und Potentiale im Kulturbereich sichtbar macht und an dessen Ende ein Kulturentwicklungsplan steht, der eine zukunftsorientierte Kulturpolitik und Kulturarbeit der nächsten Jahre entwirft und die Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße Kulturarbeit schafft. Die Kulturentwicklungsplanung hat im Konkreten die Funktion, sinnhafte Projekte und Ansätze in verschiedenen kulturpolitischen Themenfeldern aufzuzeigen, entsprechende Bedarfe abzuleiten und Möglichkeiten zu suchen, wie diese realisiert werden können.

Im Mittelpunkt eines solchen Prozesses stehen Fragen wie: Welche Rolle haben Kunst und Kultur in der Stadtentwicklung? Darf man ihnen überhaupt eine Rolle zuschreiben? Wo liegen (zukünftige) Schwerpunkte? Wie kann man alleine oder gemeinsam mehr erreichen? Wo drückt es, wo läuft es besonders gut? Diese Fragen und viele andere sollten im Mittelpunkt des KEP-Prozesses von Halle stehen.

² <https://zukunftszenrum-halle.de/kunst-kultur>

³ https://halle.de/fileadmin/Binaries/Kultur/kulturpolitische_leitlinien_endf_11062014_1_.pdf

⁴ <https://www.frankfurt-oder.de/Angebote-Beteiligungen/Angebote/Kultur/>

⁵ https://www.netzwerk-kulturberatung.de/content/1-ueber/1-dr-patrick-s-foehl/1-publikationen/kulturentwicklungsplanung/foehl_kulturentwicklungsplanung_kompodium-kulturmanagement-4.-aufl.2017.pdf

⁶ <https://www.kep-duesseldorf.de/>

⁷ <https://www.kulturentwicklungsplan.koeln.de/>

⁸ <https://kep-ffm.de/>

⁹ <https://www.frankfurt-oder.de/index.php?La=1&NavID=2616.1914&object=med,2616.10285.1.PDF>

¹⁰ https://verwaltung.dessau-rosslau.de/fileadmin/Verwaltungsportal_Dessau-Rosslau/Kultur_Tourismus/Kulturentwicklungsplan/Auswertung_Buergerbeteiligung.pdf

Übergeordnete Schwerpunkte der Kulturentwicklungsplanung für Halle sollen die Querschnittsthemen Kulturelle Teilhabe und Digitalisierung sein. Ein besonderer Blick soll auch auf die Bedarfe und Potentiale der freien Szene geworfen werden.

In den Prozess der Kulturentwicklungsplanung werden üblicherweise Kulturakteur*innen, Bürger*innen, Expert*innen, die Politik und die Verwaltung mit einbezogen. Um eine umfassende Bestandsaufnahme und Potentialanalyse der Kulturlandschaft der Stadt Halle zu unternehmen, bleibt, neben dem Kontakt zur freien Szene, zu städtischen Kulturinstitutionen und u.a. zu kulturinteressierten Bürger*innen, eine Kooperation mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Kunsthochschule Burg Giebichenstein, sowie mit den Kultureinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt, wie dem Landesmuseum für Vorgeschichte und der Moritzburg, nicht aus. Sie alle sind ein gewichtiger Teil der städtischen Kunst- und Kulturszene. Für diese Kooperation mit landeseigenen Institutionen, ist auch eine finanzielle Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt am Planungsprozess und am KEP bis 2035 erstrebenswert.

Bei der Aufstellung des Kulturentwicklungsplans kann darüber hinaus auch eine wissenschaftliche Beratung und Begleitung dieses Prozesses, etwa durch erfahrene Kulturwissenschaftler*innen, gewinnbringend sein. Städte wie Frankfurt und Düsseldorf haben sich von Expert*innen beraten lassen und für die Kulturentwicklungsplanung und den aufgestellten KEP Mittel im Haushalt eingestellt, an dessen Umfang sich für diese Beschlussvorlage orientiert wurde.

Um die Kulturentwicklungsplanung der Stadt möglichst transparent und multiperspektivisch zu gestalten, berufen zahlreiche Städte und Kommunen einen Beirat, bestehend aus Akteur*innen der städtischen Kultureinrichtungen, des Fachbereichs Kultur und der freien Szene sowie Stadtratsmitgliedern, ein. Der Beirat soll die Kulturentwicklungsplanung und die Umsetzung des KEP kritisch-konstruktiv begleiten. So hat auch die Stadt Düsseldorf im Rahmen ihrer Kulturentwicklungsplanung einen KEP-Beirat¹¹ eingerichtet. Die Stadt Dessau-Roßlau setzt auf einen in seinen Aufgaben und der Zusammensetzung ähnlich aufgestellten Kulturkonvent. Für die Stadt Halle kann ein KEP-Beirat die Stadtverwaltung unterstützend bei der Aufstellung und Umsetzung des Kulturentwicklungsplans beraten.

Mit einem Kulturentwicklungsplan bis 2035 stellt die Stadt Halle demzufolge ihre Kunst und Kultur neu auf, sie macht sie zukunftsfähig und resilienter gegenüber Krisen und Transformationsprozessen.

Zu 4- 4. und 2- 5.:

Halle hat eine lebendige, breit aufgestellte und gut vernetzte Freie Kunst- und Kulturszene. Diese ist ein wichtiger Bestandteil der halleschen Kulturlandschaft, ein bedeutender Standortfaktor und macht unsere Stadt lebenswert. Zahlreiche Menschen engagieren sich in einem vielfältigen Spektrum an Kulturprojekten. Vor dem pandemiebedingten Shutdown befand sich Halles Kulturlandschaft in einem erfolgreichen Prozess der Weiterentwicklung. Um das Kulturangebot in Halle in seiner Vielfalt zu erhalten sowie den Entwicklungsprozess zu verstetigen, ist eine Aufstockung der Kulturförderung dringend geboten. Der massive Kostenanstieg durch hohe Energiekosten, die Erhöhung des Mindestlohns sowie die hohe Inflationsrate stellt die Freie Kulturszene vor große Herausforderungen und macht eine Erhöhung des Etats umso erforderlicher. Die Freie Kulturszene benötigt – auch mit Blick auf das in Halle entstehende Zukunftszentrum – angemessene Entwicklungsmöglichkeiten. Dem muss in Zukunft Rechnung getragen werden.

¹¹ <https://www.kep-duesseldorf.de/projektpartner/kep-beirat/>

Während der Gesamtkulturetat der Stadt Halle (Saale) in den vergangenen Jahren jährlich angestiegen ist, wurde der Etat für die Freie Kulturszene seit 2019 nicht mehr erhöht (vgl. Anlage 1). Bereits im Jahr 2016 diskutierte der Stadtrat eine schrittweise Steigerung der Förderung der freien Kunst und Kultur auf fünf Prozent des Kulturetats der Stadt Halle (Saale) bis zum Jahr 2025. Während ein signifikanter Anteil des kulturellen Angebots in Halle von freien Akteuren produziert wird, beträgt der Anteil der kulturellen Projektförderung am Gesamtkulturetat 2023 gerade einmal 2,4 Prozent. Die Festschreibung des Anteils des Etats der Freien Kulturszene auf fünf Prozent am Gesamtkulturetat ist gelebte Praxis in anderen Kommunen wie etwa Leipzig oder Chemnitz. Auch vor dem Hintergrund dieses Abstandes scheint eine signifikante Anpassung zur Stärkung der halleschen Kulturlandschaft dringend geboten.

Die finanziellen Bedarfe der freien Kulturarbeit werden im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung ermittelt. Dabei soll die Angemessenheit der Forderung nach einem Anteil von fünf Prozent am Gesamtkulturetat der Stadt Halle (Saale) evaluiert werden.

Für die Jahre 2024 bis 2026 wird vorgeschlagen, die Mittel zur Förderung der freien Kulturarbeit zunächst um rund 250.000 EUR zu erhöhen. Dabei handelt es sich um einen Ausgleich der zu verzeichnenden Preissteigerungen, die sich auch in diesem Bereich niederschlagen. Diese Mittel dienen der Überbrückung bis zur Fertigstellung des Kulturentwicklungsplans und als Unterstützungssignal an die Freie Szene.

~~Zu 3.:~~

~~Der Bereich der Darstellenden Künste war in den vergangenen Jahren jeweils stärker überzeichnet als die sonstigen Bereiche. Entsprechend sollte die Quotelung angepasst werden.~~

Zu 4. 6.:

Seit jeher ist die Entlohnung in der Freien Kulturszene tendenziell prekär. Um dem entgegenzuwirken, haben der Bundesverband der Darstellenden Künste (BFDK)¹² und weitere Berufsverbände Empfehlungen für eine angemessene Entlohnung der Kulturschaffenden vorgelegt. Die Verankerung von Mindeststandards zur Vergütung in der Kulturförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) ist ein dringend notwendiger Schritt hin zu einer besseren sozialen Absicherung von Kunst- und Kulturschaffenden. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass etwa bei Anträgen auf Theaterförderung beim Land Sachsen-Anhalt bereits heute die vom BFDK gegebenen Empfehlungen zur Honoraruntergrenze zu berücksichtigen sind¹³.

Zu 7.:

Die kürzlich erfolgte Anpassung der Straßenreinigungsgebührensatzung hat Mehrerträge von rund 295.000 Euro zur Folge, die sich jedoch im Haushaltsplanentwurf 2024 bislang noch nicht widerspiegeln.

Hinsichtlich der Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer entspricht der Plan 2024 in etwa dem Ist 2023 per 01.07.2023. Entsprechend sind hier, in Einklang mit der Entwicklung der letzten Jahre sowie dem moderaten Aufwärtstrend der Mietpreise, mindestens 40.000 EUR Mehreinnahmen im Bereich des Erwartbaren.

Die Deckungsvorschläge werden im Rahmen der Haushaltsberatung bei Bedarf konkretisiert bzw. angepasst.

Anlagen:

Anlage 1: Entwicklung Kulturetat der Stadt Halle (Saale) 2017 – 2026

¹² <https://darstellende-kuenste.de/themen/soziale-lage#anchor-1376>

¹³ <https://lwa.sachsen-anhalt.de/das-lwa/kultur-denkmalschutz/kultur/theaterdarstellende-kunst/foerderung-von-professionellen-theatern-in-freier-traegerschaft>